Augsburger Plärrer 2025

Frühjahrsplärrer 20.04. – 04.05.2025 Herbstplärrer 22.08. – 07.09.2025

Achtung - geänderte Abgabefristen!

Bewerbungen

für den Frühjahrsplärrer bis spätestens **15. Juli 2024** und für den Herbstplärrer bis spätestens **15. Oktober 2024** (**Ausschlussfristen** – maßgeblich ist der Posteingang)

an die Stadt Augsburg, Marktamt, Fuggerstr. 12 a, 86150 Augsburg

Bewerbungen per E-Mail werden mangels Rechtsverbindlichkeit nicht angenommen.

Die Stadt Augsburg veranschlagt einen **Kostenvorschuss** (Bearbeitungsgebühr) gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Augsburg i. V. m. Art. 14 des Kostengesetzes **für die Bearbeitung einer Bewerbung**.

Dieser beträgt 30,- € für jede eingegangene Bewerbung und ist sofort, jedoch spätestens zur jeweiligen Abgabefrist auf das Konto der Stadt Augsburg, Marktamt bei der Stadtsparkasse Augsburg, IBAN DE3372050000001060482, BIC AUGSDE77XXX zu überweisen.

Name, Vorname, Geschäft, Veranstaltung und Verwendungszweck: "Verwahrkonto 4.76321.1048.11" sind dabei zwingend anzugeben.

Bewerbungen ohne Zahlung innerhalb der gesetzten Frist nehmen am Vergabeverfahren nicht teil. Einzahlungen, die aufgrund fehlender Angaben des Absenders oder Verwendungszwecks nicht richtig verbucht werden konnten, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Maßgebend für das Auswahlverfahren sind die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen und ausgeführten Angaben.

Weiter Informationen zur Bewerbung, Fragebogen und Bewertungskriterien finden Sie unter folgenden Link:

https://www.augsburg.de/freizeit/feste-und-maerkte/plaerrer

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Kopie der gültigen Reisegewerbekarte und im Falle der Bewerbung durch eine juristische Person des Privatrechts (GmbH etc.), die Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges.
- Neuestes Bildmaterial mit Angaben über die Geschäftsgröße (maßstäbliche Grundrissskizze 1:250), den Energiebedarf sowie aufgrund begrenzter Stellflächen die Anzahl der <u>notwendig mitzubringenden</u> Wohn- und Geschäftswagen.
- Angaben <u>ergänzend</u> zum Bildmaterial über Besonderheiten des Geschäftes wie technischer Stand sowie Besonderheiten zur Ausrüstung und Dekoration.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Die Entscheidung über eine Zulassung zur Veranstaltung erfolgt nur bei **fristgerechtem** Vorliegen **vollständiger Bewerbungsunterlagen und Zahlungseingang des Kostenvorschusses je Bewerbung** innerhalb von 3 Monaten nach dem Bewerbungsschluss auf schriftlichem Weg.

Die Entscheidungsfrist kann aus wichtigem Grund verlängert werden.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitraum stattfinden, wird nicht übernommen.